

buchstäblich festgehalten, so müssen die chinesischen Waaren des Kaufmanns confiscirt werden, sobald er sie einem Mongolen zum Verkaufe anbietet. Diese Tractatsbestimmung muss also entweder aufgehoben oder anders redigirt werden.

Ebenso nothwendig ist die Aufhebung des Ausfuhrverbots von Pulver und Schiessgewehren, die für die russischen Kaufleute äusserst vortheilhaft sein würde. Die Mongolen sind eifrige Jäger und haben sich schon allgemein an Schiesswaffen gewöhnt. Dabei haben sie keine Möglichkeit, Gewehre und Pulver von anderer Seite als von den Russen zu erhalten. Weil aber die Produkte ihrer Jagd einer der wichtigsten Handelsartikel zur Ausfuhr nach Russland sind, so ist es gar nicht einzusehen, weshalb die Ausfuhr von Pulver und Schiessgewehren verboten ist. Sicherlich hat das russische Reich nichts zu fürchten, wenn einige Tausend Gewehre und ein paar hundert Pud Pulver in der Mongolensteppe verkauft werden. Das Verbot veranlasst unsere Händler zum heimlichen Verkaufe der verbotenen Gegenstände. Verkauf von Schiessgewehren und Pulver hat immer stattgefunden und wird immer stattfinden. In jeder mongolischen Jurte habe ich russische Gewehre gesehen. Das Verbot wirkt aber insofern schädlich, als es die Waare vertheuert und die Grenzbewohner zum Schmuggeln veranlasst, wenn man den heimlichen Handel an einer Grenze, die durch keine Zolllinie besetzt ist, Schmuggel nennen kann. Meiner Ansicht nach müsste die Regierung an der Grenze eine Pulverniederlage einrichten und den Kaufleuten das gewünschte Pulverquantum ablassen, sobald sie die Grenzlinie überschreiten. Solche Pulverniederlagen wären ebenso für die Kalmücken, die sich auch mit der Jagd beschäftigen, von der grössten Wichtigkeit.

Nachdem ich alle diejenigen Nachrichten zusammengestellt habe, die mir in Kobdo über die Handelsverhältnisse der Mongolei mitgetheilt wurden, will ich den Leser mit den Wegen bekannt machen, die aus dem russischen Gebiete führen. Ich beginne mit demjenigen Wege, den Herr Prinz als den bequemsten für den künftigen chinesischen Handel vorschlägt. Er führt von der Stadt Biisk über das Dorf Altaiskoje, die Sarassinskaja Uprawa, die Dörfer Tschergi und Schebalina bis zu den Quellen des Sebe-Flusses; von dort bei dem Kengi-See vorbei zum mittleren Urussul, über die Mission am Angodai und die Mündung des Ülgemen (kalm. Üelögön) bis zum Passe